

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Catalogus & Taxa, Omnium Medicamentorum, tam simplicium, quàm compositorum, aliarumque mercium; Quæ in officinis Pharmaceuticis Oldenburgensibus prostare, & ascriptô intus pretiô, venire debent

Adler, Jacob Nicolaus

Oldenburg, 1713

VD18 90601831

Vorwort

[urn:nbn:de:gbv:45:1-18443](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-18443)

Vor-Rede.

Nachdem für gut befunden worden / auff Vor-
 stellung hiesiger Medicorum, zu Soulagi-
 rung derer Apotheker / einen neuen Apothe-
 ker Catalogum verfertigen / und alhier biß wei-
 ter einzuführen zulassen; Worinn die unnöthige /
 und überflüssige / theils Simplicia als Composita
 Medicamenta, welche fast niemahlen / weder ver-
 schrieben / noch gefordert werden / und also nur de-
 nen Apothekern / zum Schaden / und Nachtheil /
 liegen bleiben und verderben müssen / abgeschafft /
 worden; und nunmehr auch / zur Abhelfung der
 vielen / Zeithero / wegen der ungleichen Taxirung /
 so woll derer Recepten und Medicamenten / als
 Wahren / geführten Klagen der höchsten Nothdurfft
 erachtet / aus Landes-väterliche Vorsorge / eine be-
 ständige / billigmässige Apotheker Taxe nachdem
 Fuß / der Anno 1711. zu Stade publicirten Bre-
 mer- und Berder Taxe, auff expresse hohe
 Verordnung Ihro Königl. Majest. Unsers
 allergnädigsten Königs und Herren / glei-
 cher massen / alhier einzuführen: Als ist / zu Er-
 haltung solchen Zwecks / gegenwertige Taxa,
 errichtet

errichtet worden / nach welcher / Vermöge / der
 dabey zufügenden Apotheker = Verordnung / die
 Taxation derer Medicamenten / und Wahren /
 nach derer Publication / hinfünfftig und biß wei-
 ter geschehen soll.

Dienet also fürgänglich dabey zu wissen / wie
 Daß zwar / (1.) diese jezige Taxa / die fürer-
 wehnte Bremer und Berder / zum Fundament
 hat / man doch auch die neueste Stadt Bremische
 nicht minder andere gute Taxen / nebst dem jezigen
 jüngsten Preise der Wahren / zu hülffe genommen /
 und nach allen Umständen / ein dergleichen Tem-
 perament gesucht / daß so woll die Apotheker /
 mit einem zulässig = billigmässigen Profit / vergnü-
 get seyn können / als auch die Einwohner / abson-
 derlich Patienten / über Theurung der Wahren /
 und Ubersetzung / zu klagen / und daher / auß
 solchem Prætext / von frembden Apotheken / (ab-
 sonderlich wann bey denen Visitationibus / alles in
 gutem Stande befunden wird /) Medicamenten
 holen zulassen / keine Ursach haben werden. (2.) All
 die weil viele / theils Wahren / theils Medicamen-
 ta / in dem Einkauf / bald steigen / bald fallen / und
 daher kein fixer und stets bleibender Preis / für-
 nehme

nehmlich bey gegenwertigen Krieges = Läuſſten
davon zuſehen ; ſo ſeyn ſelbige / (gleich / als in
der Stader Taxe geſchehen /) mit dem Signo
& in margine gezeichnet / und hinten à parte
außgeſetzt worden / damit bey für fallender Ver-
änderung / auch das pretium verändert / und an-
ders determiniret könne werden. (3.) Da auch
verſchiedene Medicamenta / abſonderlich compo-
ſita / ſo in dem neu-verfertigten Catalogo auß-
gelaffen / hier dennoch mit hinzufüget worden :
ſo iſt ſolches nicht zu dem Ende geſchehen / als
wann die Apothecker / dieſelbe auffſ neue zu haben /
und an zuſchaffen / oder bey denen Viſitationen
für zuzeigen gehalten ſeyn ſollen : ſondern / daß
wann etwan ſolche noch vorhanden / oder von je-
manden dürfften verlangt werden / man wegen de-
ren Preiſes / ein gewiſſes quantum haben mö-
ge : weßhalb dann ſelbige mit den Signo o /
am Rande marquiret worden. So iſt auch (4.)
dieſe Taxa / vielmehr nach der ſerie Materialiarum
und Ordnung der Medicamentorum / wie ſie
in denen Apothecken zuſehen pflegen / nach dem Al-
phabeth eingetheilet / umb damit man ſich derſelben
bey denen Viſitationen bedienen / und ſolche
darnach

darnach anstellen könne. Und ob zwar ein jeder
 Verständiger / ein jedes Medicament in der
 Classe / wo solches hingehöret / leicht finden
 kan; so ist doch noch zum Überfluß / ein Index
 hinten angefüget / wornach desto leichter alle
 Species auffzuschlagen / und von jedem der
 Preis an seinem Orthe anzutreffen seyn wird.

Es ist auch zu wissen / daß das oben ge-
 zeichnete Gewicht auff alle drunter stehende Spe-
 cies zu ziehen; es sey dann daß in Contextu
 ein ander pondus angefüget / da solches dann auch
 das folgende ebenfalls so lange bedeutet;
 biß ein anders wieder angezeich-
 net worden.



Verzeichnuß der Maasß und Gewichte /
Welche gemeinlich in denen Recepten
gebräuchlich. wird gezeichnet.

Granum unum.	Ein Gran.	Pondus minimum.	grj.
Scrupulus unus.	Ein Scrupel:	hält 20. Gran.	ʒj.
Scrupulus semis.	Ein halb Scrupel:	hält 10. Gran.	ʒß.
Drachma una.	Ein Quentlin:	hält 3. Scrupel: oder 60. Gr.	ʒʒ.
Drachma semis.	halb Quentlin:	1½. Scrupel; oder 30. Gr.	ʒß.
Uncia una,	Ein ganze Unz:	oder 2. Loth. hält 8. Quentlin.	ʒʒ.
Uncia semis.	Eine halbe Unz:	oder 1. Loth; hält 4. Quentlin	ʒß.
Libra una.	Ein Medicinalisch Pfund;	hält 12. Unzen / oder 24 Loth.	ʒʒʒ.
Libra semis.	Ein halb Pfund;	hält 6. Unzen; oder 12. Loth.	ʒʒß.
Manipulus unus.	Eine Hand voll.		mʒ.
Manipulus semis.	Eine halbe Hand voll.		mß.
Pugillus unus.	Der vierte Theil einer Hand voll:	oder was man mit dem Daumen und 2. vor- dersten Fingern halten kan.	

I. II. III. IV. V. X. XX. L. C. 1. 2. 3. 4. 5. 10. 20.
50. 100.

Zu mercken ist auch das in dieser Taxa, 1. Reichth.
zu 72. Grosen gerechnet wird.

SECTIO